

An das
Landratsamt Burgenlandkreis
Umweltamt - Sachgebiet Untere Wasserbehörde
Postfach 1151
06601 Naumburg

Auskunft erteilen:
(03443) 372 241

Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8 und 9 WHG für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer¹⁾

1. Das auf dem Grundstück/den Grundstücken:

Straße:		
PLZ, Ort:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:

auf bebauten und befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser soll in das Gewässer

Name des Gewässers:

eingeleitet werden.

2. Eigentümer des o. g. Grundvermögens ist/sind:

Name:	Telefon:
Straße:	
PLZ, Ort:	

Name:	Telefon:
Straße:	
PLZ, Ort:	

3. Hiermit beantrage ich/beantragen wir die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des anfallenden Niederschlagswassers in das o. näher bezeichnete Gewässer.

Die gemäß DWA-A 118 ermittelte maximale Einleitmenge (QR) beträgt bei einer Regenspende $r_{(15,1)}$ lt. KOSTRA-Atlas des DWD (Jahr 2000):

l/s

4. Die Einleitung erfolgt auf dem Grundstück:

Straße:		
PLZ, Ort:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:

5. An die Entwässerungsanlage sind folgende Flächen angeschlossen:

Teilfläche		mittl. Abflussbeiwert ψ_m	undurchlässige Fläche A_u
Fläche Schrägdächer:	m ²		m ²
Fläche Flachdächer:	m ²		m ²
Hof- und Gehwegfläche:	m ²		m ²
Befahrene Fläche/Stellplätze:	m ²		m ²
Sonstige:	m ²		m ²
Gesamtfläche:	m²		m²

1) Für jede Einleitung bitte ein gesondertes Antragsformular ausfüllen!

- 2 -

6. Anlagen:

- Erläuterungsbericht mit Beschreibung der geplanten Nutzung
- detaillierte Beschreibung des Entwässerungsgebietes zur Ermittlung des Verschmutzungsgrades des anfallenden Niederschlagswassers
- wassertechnische Berechnungen zur Ermittlung der anfallenden Niederschlagswassermengen (Einleitmengen) gemäß DWA-A 117/DWA-A 118
- Unterlagen zur Durchführung des Bewertungsverfahrens nach DWA-M 153 zum Nachweis der Einhaltung der Anforderungen gemäß DWA-M 153
- Beschreibung und Nachweis der Bemessung der geplanten Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bzgl.
 - Kanalnetz
 - Regenrückhalteeinrichtungen
 - Anlagen zur Regenwasserbehandlung (z. B. Leichtflüssigkeitsabscheider)
 - Absetzanlagen zur Rückhaltung von Grobstoffen u. ä.
- Angaben zu Überstauhäufigkeiten und ggf. zu den Auswirkungen
- Übersichtslageplan im Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000 mit Kennzeichnung der örtlichen Lage der Abwasseranlagen, einschl. Eintragung maßgeblicher Tatsachen, Schutzgebiete, Überschwemmungsgebiete u. ä.
- Lageplan im Maßstab 1:5.000, 1:2.500 oder 1:2.000 mit Kennzeichnung der örtlichen Lage der Abwasseranlagen
- Lageplan mit maßstäblicher Darstellung der Abwasseranlagen und Einzugsflächen der Regenentwässerung (etwa im Maßstab 1:250 bis 1:1.000)
- Bauwerkszeichnung in Längs- und Querschnitt (etwa im Maßstab 1:100) hinsichtlich der geplanten Abwasseranlagen wie
 - Regenrückhalteeinrichtungen
 - Anlagen zur Regenwasserbehandlung
 - Absetzanlagen zur Rückhaltung von Grobstoffen
 - Einleitungsbauwerk am Gewässer

7. Hiermit bestätige ich/bestätigen wir die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragsteller

8. Hinweise:

Bei Wasser, das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließt, handelt es sich nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. WHG um Abwasser. Das Einleiten von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer stellt nach §§ 8 und 9 WHG eine erlaubnispflichtige Benutzung des Gewässers dar, unabhängig davon, ob es sich um eine Alt- oder Neuanlage handelt. Eine Erlaubnis ist nicht erforderlich, sofern für das Einleiten eine gültige Nutzungsgenehmigung nach dem Wassergesetz der DDR vorliegt.

Abwasseranlagen sind gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 WHG nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.

Für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens **65,00 EUR** erhoben. Die Gebühr bemisst sich nach der Einleitmenge und dem Zeitaufwand für die Bearbeitung.